


**Wichtige Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf der Rückseite!**

Name, Vorname, Geburtsdatum (der/des Erziehungsberechtigten)		Eingangsstempel
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Staatsangehörigkeit	Ausländerrechtlicher Status	
Bankverbindung - Name der Bank		
<b>IBAN:</b>		<b>BIC:</b>
Telefon/Email (Angabe freiwillig)		
Ich beziehe folgende Grundleistung: <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Bitte Bescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB XII		
Persönliche Daten des Kindes/des Schülers <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
Das Kind/der Schüler besucht		
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule Klasse _____ <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		
_____	_____	
Name der Schule/Einrichtung	Ort, Straße der Schule/Einrichtung	
Es werden folgende Leistungen beantragt: <b>(Bitte Rückseite beachten!)</b>		
<input type="checkbox"/> <b>eintägige Ausflüge</b> der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte den Elternbrief der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs vorlegen)		
<input type="checkbox"/> <b>mehrtägige Klassenfahrten</b> im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (Bitte den Elternbrief der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)		
<input type="checkbox"/> Ausstattung mit <b>persönlichem Schulbedarf</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schülerbeförderung</b> ab (Datum): _____		
<input type="checkbox"/> <b>ergänzende angemessene Lernförderung</b> ab (Datum): _____ (Bitte legen Sie die <b>von der Schule ausgefüllte "Bestätigung der Schule"</b> für Lernförderbedarf und die <b>letzten beiden Schulzeugnisse</b> vor und teilen Sie uns die voraussichtlichen <b>Kosten</b> mit) Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> <b>gemeinschaftliches Mittagessen</b> ab (Datum): _____ Das Mittagessen wird gemeinschaftlich eingenommen in <input type="checkbox"/> der Schule <input type="checkbox"/> dem Hort <input type="checkbox"/> der Kindertageseinrichtung		
<input type="checkbox"/> <b>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</b> (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.) Das Kind/der Jugendliche nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:		
_____	_____	
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft	Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins	
Die Kosten betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr <input type="checkbox"/> einmalig		
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei. Sind die Kosten bereits bezahlt, weisen Sie die Bezahlung nach.		
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Weiterhin erkläre ich mich mit dem Austausch zum Leistungserhalt innerhalb des Landratsamtes und des Jobcenters sowie Schule, Kindergarten, Vereine etc. einverstanden.		
_____	_____	
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	

## Mitwirkung und Datenschutz

Ihre Angaben werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt (vgl. § 67 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)). Zur Erteilung der Auskünfte sind Sie gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet. Wenn Sie die Auskünfte nicht oder nicht vollständig erteilen, kann die Behörde die beantragte Leistung gem. § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz.

### Hinweise zur Antragstellung

Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe haben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung sowie Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und welche die gesetzlichen Voraussetzungen entweder des § 28 SGB II oder § 34 SGB XII erfüllen. Dies ist unabhängig von der Grundleistung, die bezogen wird. Die Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden generell nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Auch wenn Sie kein Kreuz bei den einzelnen Leistungen gesetzt haben, gilt der Antrag dennoch als gestellt. Nur die ergänzende angemessene Lernförderung muss explizit beantragt werden.

#### Wichtiger Hinweis

Über alle Teilleistungen, die durch weitere Angaben und/oder Nachweise konkretisiert werden, erhalten Sie eine schriftliche Entscheidung.

- **Ausflüge/Mehrtägige Klassenfahrt der Schule/der Kindertageseinrichtung**

Die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung muss einen Stempel und den Vermerk tragen, ob die Kosten bereits bezahlt worden sind, bzw. legen Sie die Bankverbindung der Schule/ Kindertageseinrichtung vor. Es werden die tatsächlichen Kosten ohne Taschengeld oder Ausgaben für z. B. benötigte Sportkleidung gewährt.

- **Ausstattung persönlicher Schulbedarf**

Bitte Schulbescheinigung vorlegen, sofern der/die Schüler/-in unter 7 oder über 15 Jahre alt ist. Für Schulmaterial werden pauschal Teilbeträge zum 1. Schulhalbjahr und zum 2. Schulhalbjahr ausgezahlt.

- **Schülerbeförderung**

Wenn der/die Schüler/-in die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besucht und auf Schülerbeförderung angewiesen ist (mind. 3 km vom Wohnort entfernt). Bitte legen Sie uns monatlich einen Nachweis (z. B. Kontoauszug) über die Bezahlung der Fahrtkosten vor.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Die Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf ist zwingend vorzulegen. Ein entsprechender Kostenvoranschlag beschleunigt die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Lernförderung darf nicht durch z. B. Jugendhilfe oder schulische Angebote gedeckt sein.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung beträgt derzeit 15,00 € pro Monat und kann eingesetzt werden für:

- ◇ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- ◇ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- ◇ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuch)
- ◇ Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei (z. B. Anmeldung, Vertrag über die Mitgliedschaft, Rechnung, Quittung).

Landratsamt Sigmaringen  
Fachbereich Soziales  
Leopoldstraße 4  
72488 Sigmaringen

Jobcenter Sigmaringen  
In der Au 20  
72488 Sigmaringen  
nur bei Bezug von SGB II Leistungen